

 Universität Hamburg DER FORSCHUNG DER LEHRE DER BILDUNG	Gefährdungsbeurteilung nach §5 Arbeitsschutzgesetz und § 7 Biostoffverordnung	Seite	1 von 8
		Stand	04.05.2020
		Erstellt von	AU
	Gefährdung durch Kontakt mit SARS-CoV-2 bei Tätigkeiten mit Personenkontakt, Kundenkontakt und Publikumsverkehr		
Beschäftigungsstelle: Fakultät für Erziehungswissenschaft			

Gefährdungsbeurteilung für Arbeitsplätze in Büro- und Verwaltungsbereichen, mit und ohne Personenkontakt, Kundenkontakt und Publikumsverkehr für das Wissenschaftliche Personal sowie für das Technische, Bibliotheks- und Verwaltungspersonal.

Personalverantwortliche/r: Dr. Iver Jackewitz

Arbeitsbereich: Medienzentrum

Anzahl der Beschäftigten des Arbeitsbereichs: 11 (TVP, WISS) + 7 (SHK)

A) Allgemeine Hinweise zur Gefährdung durch Kontakt mit SARS-CoV-2 bei Tätigkeiten mit Personenkontakt, Kundenkontakt und Publikumsverkehr

Übertragungswege laut Robert-Koch-Institut (RKI) sind:

Tröpfcheninfektion: Die hauptsächliche Übertragung erfolgt über Tröpfchen, die beim Husten und Niesen entstehen und beim Gegenüber über die Schleimhäute der Nase, des Mundes und ggf. des Auges aufgenommen werden.

Kontaktübertragung: Eine Übertragung durch kontaminierte Oberflächen ist insbesondere in der unmittelbaren Umgebung des Infizierten nicht auszuschließen, da vermehrungsfähige SARS-CoV-2-Viren unter bestimmten Umständen in der Umwelt nachgewiesen werden können.

Ziel:

Ziel ist die Vermeidung der Übertragung und die Unterbrechung der Covid-19 Infektionskette.

Maßnahmen zur Unterbrechung der Covid-19 Infektionskette:

In der Regel sind es einfache Maßnahmen der Hygiene und des Verhaltens, wie sie auch sonst im Rahmen der Vorbeugung von Infektionskrankheiten üblich sind. Wesentlich ist, dass sie konsequent von jedem/jeder Einzelnen beachtet und umgesetzt werden.

Dokumentation und Aufbewahrung:

Nach Erstellung der Gefährdungsbeurteilung und Unterweisung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird die unterschriebene Gefährdungsbeurteilung durch die Person, die die Gefährdungsbeurteilung erstellt hat, aufbewahrt.

Die Stabstelle Arbeitssicherheit und Umweltschutz (arbeitssicherheit@verw.uni-hamburg.de) sowie die Fakultätsverwaltung Infrastruktur (infra-orga-ew@uni-hamburg.de) erhalten eine Kopie.

 Universität Hamburg DER FORSCHUNG DER LEHRE DER BILDUNG	Gefährdungsbeurteilung nach §5 Arbeitsschutzgesetz und § 7 Biostoffverordnung	Seite	2 von 8
		Stand	04.05.2020
		Erstellt von	AU
	Gefährdung durch Kontakt mit SARS-CoV-2 bei Tätigkeiten mit Personenkontakt, Kundenkontakt und Publikumsverkehr		
Beschäftigungsstelle: Fakultät für Erziehungswissenschaft			

B) Dokumentation technischer, organisatorischer und personenbezogener Schutzmaßnahmen

1. Grundsätzliche Maßnahmen	erfüllt		entfällt	erledigt am
	ja	nein		
FAQ der Universität sind bekannt und werden berücksichtigt	X			18.05.2020
Mindestabstand ($\geq 1,5$ m) zu anderen Personen können eingehalten werden , wenn nein, ist im ersten Schritt die Aufnahme der Tätigkeit untersagt. Sollte es zwingend erforderlich sein, dass die Tätigkeit durchgeführt wird, sind Schutzmaßnahmen zu entwickeln und unter Punkt 4. Gefährdungsbeurteilung zu dokumentieren	X -> 4.			18.05.2020
Die Beschäftigten sind über die Händehygienemaßnahmen nach Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI) informiert worden (siehe auch FAQ der Universität) (Hände regelmäßig und gründlich mit Seife und Wasser für 20 Sekunden waschen)	X			18.05.2020
Die Beschäftigten sind über die Husten- und Niesetikette informiert worden (siehe auch FAQ der Universität) (in die Armbeuge oder Taschentuch husten und niesen, nicht in die Hand)	X			18.05.2020
Die Beschäftigten sind informiert worden, dass auf Händeschütteln und Umarmung anderer Personen verzichtet wird	X			18.05.2020
Verhaltensweisen zu allgemeinen und besonderen Schutzmaßnahmen und zum Mindestabstand ($> 1,5$ m) sind kommuniziert, dieses gilt insbesondere bei Kundenkontakt (z.B. durch Bodenmarkierungen, Absperrung mit Flatterband, Hinweisschilder in Eingangsbereichen, Aushänge, Infoscreens, E-Mail)	X			18.05.2020
Die Beschäftigten sind informiert worden, dass sie bei Verdacht auf eine Infektion zuhause bleiben müssen und die Vorgesetzten/Praktikumsleitungen informiert werden	X			18.05.2020
Die Beschäftigten sind informiert worden, dass bei der Nutzung von Aufzügen in Gebäuden der Universität der private Mund-Nasen-Schutz (Alltagsmasken) getragen wird. Dieses gilt auch für Verkehrsflächen und Verkehrswege in universitären Gebäuden, bei denen der Schutzabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann	X			18.05.2020

 Universität Hamburg DER FORSCHUNG DER LEHRE DER BILDUNG	Gefährdungsbeurteilung nach §5 Arbeitsschutzgesetz und § 7 Biostoffverordnung	Seite	3 von 8
		Stand	04.05.2020
		Erstellt von	AU
	Gefährdung durch Kontakt mit SARS-CoV-2 bei Tätigkeiten mit Personenkontakt, Kundenkontakt und Publikumsverkehr		
Beschäftigungsstelle: Fakultät für Erziehungswissenschaft			

Unterweisung der zugeordneten Beschäftigten/Studierenden über die erforderlichen Schutzmaßnahmen gemäß dieser Gefährdungsbeurteilung, inkl. Dokumentation der Unterweisung, ist erfolgt	X			18.05.2020
Mutterschutz: Für schwangere oder stillende Frauen wird in Zusammenarbeit mit der Stabsstelle AU eine gesonderte Gefährdungsbeurteilung erstellt	X -> 4.			18.05.2020
2. Zusätzliche technische und organisatorische Maßnahmen	erfüllt		entfällt	erledigt am
	ja	nein		
Anzahl der in einem Büroraum tätigen Personen ist so organisiert, dass der Mindestabstand ($\geq 1,5\text{m}$) eingehalten wird (z.B. Einzelbüros anbieten, gleichzeitige Präsenzzeiten vermeiden, Teams aufteilen, Home-Office nutzen, Schreibtischanordnung optimieren, Zugangsregelungen festlegen)	X -> 4.			18.05.2020
Arbeitsmittel werden personenbezogen verwendet, andernfalls ist die regelmäßige Reinigung gemeinschaftlich genutzter Arbeitsmittel mittels Wasser und Seife oder ggf. Desinfektionsmittel durch die/den nächste/n Nutzer/in geregelt	X -> 4.			18.05.2020
Trennwände/Einhausungen schützen die Personen bei direktem Gesprächskontakt, wenn der Mindestabstand ($\geq 1,5\text{m}$) nicht eingehalten werden kann (z.B. Plexiglas-Trennscheiben)	X			18.05.2020
In Wartebereichen wird der Mindestabstand ($\geq 1,5\text{m}$) eingehalten und Zutrittsregelungen sind festgelegt und kommuniziert (z.B. Bestuhlung anpassen durch Entfernen oder Sperren von Sitzmöglichkeiten, Aushänge vorsehen)	X			18.05.2020
Besprechungen von Angesicht zu Angesicht werden vermieden, stattdessen werden Telefon- und Videokonferenzen abgehalten	X			18.05.2020
Besprechungen, die von Angesicht zu Angesicht zu erfolgen haben sind so organisiert, dass die Anzahl der Personen pro Besprechung sich an der Raumgröße misst. Zu jeder Person ist der Mindestabstand ($\geq 1,5\text{m}$) eingehalten, die Bestuhlung ist angepasst	X			18.05.2020
Regelmäßiges Stoßlüften der Büro-, Konferenzräume und Wartebereiche ist möglich und wird umgesetzt	X			18.05.2020

 Universität Hamburg DER FORSCHUNG DER LEHRE DER BILDUNG	Gefährdungsbeurteilung nach §5 Arbeitsschutzgesetz und § 7 Biostoffverordnung	Seite	4 von 8
		Stand	04.05.2020
		Erstellt von	AU
	Gefährdung durch Kontakt mit SARS-CoV-2 bei Tätigkeiten mit Personenkontakt, Kundenkontakt und Publikumsverkehr		
Beschäftigungsstelle: Fakultät für Erziehungswissenschaft			

3. Zusätzliche Personenbezogene Maßnahmen	erfüllt		entfällt	erledigt am
	ja	nein		
Dienstlich veranlassenes Tragen von Mund-Nasenschutz (MNS) erfolgt dann, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann und die physische Trennung durch Schutzscheiben nicht möglich ist. Der dienstlich veranlasste Einsatz von MNS muss in Abstimmung mit der Stabsstelle Arbeitssicherheit und Umweltschutz festgestellt werden und ist unter Punkt 4 dieser Gefährdungsbeurteilung zu dokumentieren. In diesen Fällen wird MNS seitens der Dienststelle ausgegeben. Steht kein MNS zur Verfügung kann diese Tätigkeit nicht aufgenommen werden			X	18.05.2020
4. Dokumentation weiterer Schutzmaßnahmen (bitte dokumentieren Sie hier weitere Schutzmaßnahmen, die Sie evtl. getroffen haben)	erfüllt		entfällt	erledigt am
	ja	nein		
Im Team des Medienzentrums gibt es eine stillende Mutter. Diese verbleibt konsequent im Homeoffice. (siehe 1. „Mutterschutz“).	X			18.05.2020
Geräte: Kunde gibt dem Medienzentrum ein Gerät zurück Zurückgenommene Geräte sind zu desinfizieren bzw. mit Wasser und Seife zu waschen bzw. nach Vorgaben des RKI für 7 Tage in Quarantäne zu legen.	X			18.05.2020
Geräte: Medienzentrum übergibt ein Gerät an den Kunden Kunde ist zu informieren, dass das Gerät zu desinfizieren bzw. mit Wasser und Seife zu waschen bzw. nach Vorgaben des RKI für 7 Tage in Quarantäne zu legen ist.	X			18.05.2020
Support: Medienzentrum geht zum Kunden Ein physischer Vor-Ort-Support am Arbeitsplatz des Kunden ist aktuell nicht erlaubt. Daher muss dieser Support remote erfolgen z.B. mittels: FastViewer, MS Teams, Zoom, E-Mail, Telefon o.Ä..	X			18.05.2020

 Universität Hamburg DER FORSCHUNG DER LEHRE DER BILDUNG	Gefährdungsbeurteilung nach §5 Arbeitsschutzgesetz und § 7 Biostoffverordnung	Seite	5 von 8
		Stand	04.05.2020
		Erstellt von	AU
	Gefährdung durch Kontakt mit SARS-CoV-2 bei Tätigkeiten mit Personenkontakt, Kundenkontakt und Publikumsverkehr		
Beschäftigungsstelle: Fakultät für Erziehungswissenschaft			

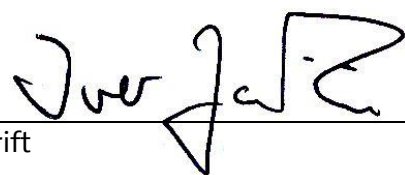
Support: Kunde kommt ins Medienzentrum Räume des Medienzentrums mit Kundenkontakt (Mindestabstand 1,5m): • 505: geschlossen • 506: geschlossen • 507: Kundenkontakt nicht möglich ○ Hinweis „STOP – Raum nicht betreten“ • 508: Kundenkontakt nicht möglich ○ Hinweis „STOP – Raum nicht betreten“ • 509: Kundenkontakt nicht möglich ○ Hinweis „STOP – Raum nicht betreten“ • 510: 1 Kundenkontakt gleichzeitig möglich ○ Hinweis „Bitte nur eine Person eintreten.“ • 512: 1 Kundenkontakt gleichzeitig möglich ○ Hinweis „Bitte nur eine Person eintreten.“ • 514 (MZ-Info): 1 Kundenkontakt gleichzeitig möglich ○ Hinweis „Bitte nur eine Person eintreten.“ ○ Plexiglasscheibe ○ Bodenmarkierungen • 515a: 1 Kundenkontakt gleichzeitig möglich ○ Hinweis „Bitte nur eine Person eintreten.“ • 515: geschlossen • 516: geschlossen • 517: geschlossen • 517a: 1 Kundenkontakt gleichzeitig möglich ○ Hinweis „Bitte nur eine Person eintreten.“ • 520: 1 Kundenkontakt gleichzeitig möglich ○ Hinweis „Bitte nur eine Person eintreten.“	X			18.05.2020
---	---	--	--	------------

Falls zusätzliche Hygienemaßnahmen, wie erhöhte Reinigungsintervalle, Aufstellung von Desinfektionsständen, Nachfüllen von Desinfektionsmitteln etc. erforderlich bzw. nicht erfolgt sind, kann der Bedarf beim Serviceteam angemeldet werden.

18.05.2020, Hamburg

Datum/ Ort

Unterschrift



 Universität Hamburg DER FORSCHUNG DER LEHRE DER BILDUNG	Gefährdungsbeurteilung nach §5 Arbeitsschutzgesetz und § 7 Biostoffverordnung	Seite	6 von 8
		Stand	04.05.2020
		Erstellt von	AU
	Gefährdung durch Kontakt mit SARS-CoV-2 bei Tätigkeiten mit Personenkontakt, Kundenkontakt und Publikumsverkehr		
Beschäftigungsstelle: Fakultät für Erziehungswissenschaft			

C) Weiterführende Informationen

Links zu den in der Gefährdungsbeurteilung benannten Informationsquellen:

- FAQ zum neuartigen Coronavirus und dessen Auswirkungen auf die UHH:
<https://www.uni-hamburg.de/newsroom/intern/2020/0131-corona-faq.html>
- Händehygienemaßnahmen nach Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI):
https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Krankenhaushygiene/Haendehygiene/Haendehygiene_node.html
https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Hygienemaassnahmen_Einsatzkraefte.pdf

Zusätzliche Informationen im KUS Portal der Universität Hamburg:

- Stabsstelle Arbeitssicherheit und Umweltschutz
<https://www.kus.uni-hamburg.de/themen/arbeitssicherheit-umweltschutz.html>
- Allgemeine Schutzmaßnahmen – DGUV
<https://www.kus.uni-hamburg.de/themen/arbeitssicherheit-umweltschutz/arbeitssicherheit/gefaehrungsbeurteilung/corona-unterlagen/allgemeine-schutzmassnahmen-dguv.pdf>
- Hygiene Regeln - BG Bau
<https://www.kus.uni-hamburg.de/themen/arbeitssicherheit-umweltschutz/arbeitssicherheit/gefaehrungsbeurteilung/corona-unterlagen/hygiene-regeln-bg-bau.pdf>
- Richtiges Händewaschen - BG Bau
<https://www.kus.uni-hamburg.de/themen/arbeitssicherheit-umweltschutz/arbeitssicherheit/gefaehrungsbeurteilung/corona-unterlagen/richtiges-haendewaschen-bg-bau.pdf>
- Infektionen Vorbeugen: Richtig Hände waschen schützt – BzgA
<https://www.kus.uni-hamburg.de/themen/arbeitssicherheit-umweltschutz/arbeitssicherheit/gefaehrungsbeurteilung/corona-unterlagen/richtig-haendewaschen-bzga.pdf>

 Universität Hamburg DER FORSCHUNG DER LEHRE DER BILDUNG	Gefährdungsbeurteilung nach §5 Arbeitsschutzgesetz und § 7 Biostoffverordnung	Seite	7 von 8
		Stand	04.05.2020
		Erstellt von	AU
	Gefährdung durch Kontakt mit SARS-CoV-2 bei Tätigkeiten mit Personenkontakt, Kundenkontakt und Publikumsverkehr		
Beschäftigungsstelle: Fakultät für Erziehungswissenschaft			

- Handlungshilfe für Betriebe – BGHM
<https://www.kus.uni-hamburg.de/themen/arbeitsicherheit-umweltschutz/arbeitsicherheit/gefaehrungsbeurteilung/corona-unterlagen/handlungshilfe-fuer-betriebe-bghm.pdf>
- Betriebsanweisung Benutzung eines Mund-Nasen-Schutzes (MNS)
<https://www.kus.uni-hamburg.de/themen/arbeitsicherheit-umweltschutz/arbeitsicherheit/gefaehrungsbeurteilung/corona-unterlagen/betriebsanweisung-mns.pdf>
- Betriebsanweisung Benutzung von Atemschutz - FFP2 Masken
<https://www.kus.uni-hamburg.de/themen/arbeitsicherheit-umweltschutz/arbeitsicherheit/gefaehrungsbeurteilung/corona-unterlagen/betriebsanweisung-mns.pdf>
- Unterweisung zum An- Ablegen von Mund-Nasen-Schutz (MNS) und FFP-Masken
<https://www.kus.uni-hamburg.de/themen/arbeitsicherheit-umweltschutz/arbeitsicherheit/gefaehrungsbeurteilung/corona-unterlagen/anlegen-von-ffp-oder-mns.pdf>
- Bestellformular von Mund-Nasen-Schutz (MNS) und Atemschutzmasken (FFP2)
<https://www.kus.uni-hamburg.de/themen/arbeitsicherheit-umweltschutz/arbeitsicherheit/gefaehrungsbeurteilung/corona-unterlagen/bestellanforderung-masken.pdf>

 Universität Hamburg DER FORSCHUNG DER LEHRE DER BILDUNG	Gefährdungsbeurteilung nach §5 Arbeitsschutzgesetz und § 7 Biostoffverordnung	Seite	8 von 8
		Stand	04.05.2020
		Erstellt von	AU
	Gefährdung durch Kontakt mit SARS-CoV-2 bei Tätigkeiten mit Personenkontakt, Kundenkontakt und Publikumsverkehr		
Beschäftigungsstelle: Fakultät für Erziehungswissenschaft			

D) Bestätigung über die Unterweisung in die Inhalte der Gefährdungsbeurteilung

Ich bestätige die erfolgte Unterweisung in die Inhalte der obigen Gefährdungsbeurteilung und bestätige ferner, dass ich darüber informiert worden bin, wo ich weiterführende Informationen erhalten kann.

Vor- und Zuname der Mitarbeiterin/ des Mitarbeiters in Druckbuchstaben

Datum/ Ort

Unterschrift